

Sodann hat der Börsenverein die 418 deutschen und 32 österreichischen Theater um Beantwortung eines Fragebogens gebeten, dessen Inhalt aus Nachstehendem hervorgeht. Es hatten bis zum 14. Oktober 90 Theater geantwortet\*). Aufgeführt wurden von diesen insgesamt 2520 Opern und Operetten, darunter 1923 deutsche und österreichische — 432 ausländische, noch abgabepflichtige, 165 nicht mehr abgabepflichtige, also ausländische zusammen 597 = 23,69% der sämtlichen Aufführungen. Schau- und Lustspiele und Possen: 3656 insgesamt, darunter 2775 deutsche und österreichische, 607 ausländische abgabepflichtige, 274 nicht mehr abgabepflichtige, also ausländische zusammen 881 = 24,09% der sämtlichen Aufführungen. Auf die sechs Berliner Theater, die geantwortet haben, kommen 24,24% ausländische Opern und Operetten, 67,58% bei Schau- und Lustspielen und Possen. — Die Prozentsätze ändern sich, wenn man nur abgabepflichtige Werke ins Verhältnis zur Gesamtzahl stellt, in 17,14% für Opern und Operetten, 16,60% für Schau(Lust)spiele und Possen; in den sechs Berliner Theatern in 15,44% und 22,63%. — Es ist bedauerlich, daß nicht mehr Theater sich die Mühe gemacht haben, den kurzen Fragebogen des Börsenvereins zu beantworten. Indessen würden sich dadurch schwerlich die Zahlenverhältnisse wesentlich verschoben haben, und auf einige Prozent mehr oder weniger kommt es zum Beweis des übergroßen Anteils der Aufführungen ausländischer Werke auf deutschen Theatern auch nicht an. Ist er doch ein auch so allbekanntes.

Ich frage nun: Ist es wahrscheinlich, daß in Frankreich, Spanien, Italien, Großbritannien nur annähernd so viel deutsche Druckwerke erscheinen oder soviel Aufführungen deutscher Bühnenergebnisse zustandekommen, als jene Zahlen umgekehrt als deutsche Entlehnungen vom Auslande nachweisen? Vielleicht für einige Wiener Operetten. Aber sonst?

Also bis zum Beweise eines anderen glaube ich dabei bleiben zu müssen, daß Deutschlands urheberrechtliche Handelsbilanz im Vergleich mit jenen vier Ländern passiv ist. Das muß bei Bewertung der Auswirkung der Berner Übereinkunft mit sprechen.

Um aber jedem Mißverständnis vorzubeugen, sei noch ausdrücklich gesagt, daß noch wichtiger ist und entscheidend sein muß die Rücksicht auf die deutsche Volksbildung. Diese aber hängt sehr erheblich davon ab, daß die literarischen Dauerwerte rechtzeitig und wohlfeil Volksgut werden. Rechtzeitig, d. h. nach Ablauf der ihrem Schöpfer und dessen unmittelbaren Angehörigen gebührenden Schutzfrist. Das ist nach den deutschen Erfahrungen von nun mehreren Menschenaltern die dreißigjährige.

\*) Aachen: Stadttheater. Allenstein: Landestheater Südostprien. Altena: Burgfestspiele. Altenburg: Thüringisches Landestheater. Altheide, Bad: Kurtheater. Altona: Schillertheater, Stadttheater. Anna-berg i. Erzgeb.: Stadttheater. Augsburg: Stadttheater. Baden-Baden: Städtische Schauspiele. Barmen-Elberfeld: Vereinigte Stadttheater. Bayreuth: Bühnenfestspielhaus. Berlin: Städtische Oper, Ostdeutsches Landestheater, Barnowsky-Bühnen, Neues Theater am Zoo, Volksbühne am Bülowplatz, Theater des Westens. Beuthen: Vereinigte städtische Bühnen Beuthen, Gleiwitz und Hindenburg. Bochum-Duisburg: Vereinigte Stadttheater. Bonn: Stadttheater. Brandenburg a. S.: Stadttheater. Bremen: Tivoli-Operetten-Theater. Bremerhaven: Stadt-Theater. Breslau: Stadt-Theater (Opernhaus), Vereinigte Theater. Brieg (Bez. Breslau): Stadttheater. Bunzlau: Landestheater. Cassel: Staatstheater. Chemnitz: Städtisches Theater. Coblenz: Stadttheater. Coburg: Landestheater. Cottbus: Stadttheater. Dortmund: Städtische Bühnen. Dresden: Residenz-Theater, Albert-Theater, Sächsisches Staatstheater. Erfurt: Stadttheater. Essen: Städtische Bühnen. Flensburg: Stadttheater. Freiburg (Br.): Stadt-Theater. Gera: Neuhäuser Theater. Gotha: Landestheater. Hamburg: Thalia-Theater, Deutsches Schauspielhaus. Hannover: Mellini-Theater, Städtische Bühnen. Heidelberg: Städtisches Theater. Helgoland: Neues Kurtheater. Hildesheim: Stadttheater. Hof a. S.: Stadttheater. Karlsruhe (Baden): Landestheater. Kiel: Vereinigte Städtische Theater. Königsberg i. Pr.: Neues Schauspielhaus. Konstanz: Vereinigte Stadttheater. Krefeld: Krefelder Stadttheater. Kreuznach: Landestheater. Leipzig: Vattenberg-Theater, Schauspielhaus, Städtische Theater. Lübeck: Stadttheater und Kammerspiele. Mannheim: Nationaltheater. Meiningen: Landestheater. M.-Glad-

## Um die fünfzigjährige Schutzfrist.

Von Rechtsanwalt Dr. Bernhard Schulze, Leipzig.

Mit großer Spannung sehen alle irgendwie interessierten Kreise der Tagung in Rom entgegen, wo jedenfalls ein heftiger Kampf um die internationale Regelung der Schutzfristfrage bevorsteht. In Deutschland selbst sind die Meinungen geteilt. Die Buchhändler und ein Teil der Kunsthändler stehen auf Seiten der dreißigjährigen Schutzfrist, während die Autoren, der Musikverlag und die juristisch interessierten Kreise für die internationale Norm von 50 Jahren eintreten. Wie man in außerdeutschen Ländern über die Frage der Schutzfrist denkt, zeigt mit größter Deutlichkeit die Entschliebung, die der 38. Kongreß der Association littéraire et artistique internationale in Warschau gefaßt hat. Dieser Beschluß hat symptomatische Bedeutung und dürfte die größte Beachtung aller in Frage kommenden deutschen Kreise beanspruchen.

Wir sind in den letzten Monaten Zeugen eines breit angelegten Sturmangriffes gewesen, den die Editionsverleger und Buchindustriellen mit Einsatz sehr erheblicher Summen, mit allen Mitteln der Propaganda und Überredung und dem Appell an die heiligsten Güter der Nation — der kundige Thebaner weiß um die »idealen« Hintergründe — geführt haben. Die Autoren und die Musikverleger haben zwar die Verbandsfrist energisch verteidigt, die juristisch am internationalen Urheberrecht interessierten Kreise haben es aber übersehen, auf zwei Aufsätze einer Autorität des Urheberrechts zu antworten, die sehr zugunsten der »Dreißigjährigen« in die Waagschale fielen, die Aufsätze »Um die Schutzfrist« und »Licht und Schatten der Berner Übereinkunft« von Robert Voigtländer (Börsenblatt vom 24. April und 24. Juni 1926).

Wie weit Voigtländers Interessenwürdigung, sein Eintreten für die Beibehaltung der dreißigjährigen Schutzfrist aus innerpolitischen, kulturellen oder volkswirtschaftlichen Gründen gegenüber dem »Frrtum der Fünzig« haltbar ist, soll hier nicht untersucht werden. Es handelt sich vielmehr um Voigtländers Einstellung zur Forderung der Rechtsangleichung, der Schaffung eines einheitlichen zwischenstaatlichen Urheberrechtes.

Das Kernstück in Voigtländers Deduktion sehe ich in folgendem: »In seinem Streben nach einem formrichtigen Ausbau des zwischenstaatlichen Urheberrechts übersieht Osterrieth die Ungleichheit, mit der das in der Form auf dem Papier gleiche Recht bei den ganz verschiedenen Verhältnissen in den einzelnen ihm unterstellten Staaten wirken muß.« Ein lapidarer Satz, der den großen Praktiker zeigt, und den wir theoretisierenden Deutschen uns für alle möglichen Lebenslagen merken sollten. Fragt sich nur, ob vorliegenden Falles seine Voraussetzung, eine wesentliche Verschiedenheit und Ungleichheit der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse in den einzelnen Verbandsstaaten, richtig ist.

Was die wirtschaftliche Verschiedenheit anbelangt, insofern Deutschland nach Voigtländers Meinung im Verhältnis zu Frankreich, England, Italien und Spanien vorwiegend Einfuhrland, Frankreich aber uns gegenüber Ausfuhrland sein soll, die Einführung der Verbandsfrist daher für uns sehr verlustbringend, für Frankreich aber sehr lukrativ sein würde, so fehlen mir die Daten über Erwerb und Verkauf von Übersetzungs-, Nachbildungs- und

bad: Stadttheater. München: Bayrische Landesbühne, Bayrisches Staatstheater. Münster: Theater der Stadt Münster. Nordhausen: Stadttheater. Nürnberg: Intimes Theater. Nürnberg-Fürth: Vereinigte Stadttheater. Oberhausen (Mhld.): Stadttheater. Osnabrück: Stadttheater. Plauen i. Vgtl.: Städtisches Theater (einschließlich Kurtheater Bad Elster). Potsdam: Schauspielhaus. Remscheid: Schauspielhaus. Rheydt: Schauspielhaus. Schwerin: Mecklenburgisches Staatstheater. Sondershausen: Landestheater. Stettin: Stadttheater. Stolp i. Pomm.: Stadttheater. Stuttgart: Freilichttheater, Württembergisches Landestheater, Württembergische Volksbühne. Weimar: Deutsches Nationaltheater. Wien: Burg- und Akademie-theater, Theater an der Wien und Neues Wiener Stadttheater, Deutsches Volkstheater, Theater in der Josefstadt, Schönbrunner Kammeroper. Zittau: Stadttheater.